

Vorlage Nr.: V1923/17
Datum: 19. September 2017

Vorlage

Beratungsfolge

| | | |
|---|------------------|-----------------------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | zur Information |
| Ältestenrat | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Finanzen | nicht öffentlich | 1. Lesung (federführend) |
| Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Finanzen | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | öffentlich | beschließend |

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden wird festgesetzt:

| | | |
|--------------------|--|-----------------|
| im Erfolgsplan | mit Erträgen von | 92.748.000 Euro |
| | mit Aufwendungen von | 88.961.000 Euro |
| | und einem Überschuss von | 3.787.000 Euro |
| im Liquiditätsplan | mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von | -1.143.000 Euro |

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigung) von 0 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
2018 für 2019 von 0 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung
von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden festgesetzt auf 17.000.000 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:** keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Nach § 16 Abs. 1 SächsEigBVO haben die Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Wirtschaftsplanung der Eigenbetriebe ist in sinngemäßer Anwendung des § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten von Jahren, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§§ 81, 82 SächsGemO). Gleiches gilt für den Höchstbetrag der Kassenkredite, sofern er ein Fünftel der im Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt (§ 84 Abs. 3 SächsGemO). Der vorliegende Wirtschaftsplan 2018 der Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden

Dirk Hilbert